

zutragen hatte usw. Besondere Beachtung ist der dienstlichen Tätigkeit des Ermordeten zu schenken, um festzustellen, ob die Ermordung nicht mit diesem Bereich seines Lebens zusammenhängt. Bei einer Reihe von Sachen kann für die Überführung des Täters die Klärung des Charakters und der Umstände zufälliger Beziehungen des Ermordeten (z. B. einzelner intimer Begegnungen), zufälliger Bekanntschaften auf Bahnhöfen, Märkten, in Gaststätten usw. eine wichtige Rolle spielen.

Fast immer ist es sehr wichtig, sich Klarheit über das Verhalten des Getöteten, seinen Aufenthalt und seine Wege am vermutlichen Mordtag zu verschaffen.

Zu diesem Zweck müssen alle Personen ausfindig gemacht werden, die den Getöteten am Tage der Ermordung gesehen haben. Sie sind darüber zu befragen, wo sie ihn gesehen haben, und ferner muß festgestellt werden:

- a) wer war bei dem Getöteten (Familiename, Kennzeichen);
- b) ist dem Zeugen der Inhalt der Unterhaltung zwischen dem Getöteten und dessen Begleiter oder Gesprächspartner bekannt;
- c) welche Absichten hatte die Person, die später dem Mord zum Opfer fiel;
- d) deutete irgend etwas im Verhalten des Getöteten darauf hin, daß er sich in krankem oder trunkenem Zustand oder in psychischer Verwirrung befand;
- e) zu welchem Zeitpunkt hat der Zeuge den Ermordeten zum letzten Mal gesehen;
- f) welche Richtung schlug der später Getötete ein u. a. m.

In manchen Fällen können der genaue Zeitpunkt und der Ort des Aufenthalts der später ermordeten Person durch Einsichtnahme in entsprechende Dokumente festgestellt werden. Wenn zum Beispiel aus Vernehmungen oder anderen Quellen dem Untersuchungsführer klar wird, daß der Getötete am Tage der Ermordung auf der Post oder in der Sparkasse war, so kann man die Zeit seines Fortgangs von diesen Stellen aus der Zeit der Aufgabe eines Telegramms oder der Geldauszahlung ungefähr errechnen.

Äußerst wertvolle Informationen lassen sich durch das Studium des persönlichen Briefwechsels oder persönlicher Dokumente des Ermordeten erlangen. Hierfür dürfte eine Besichtigung der Arbeitsstelle und des Wohnraumes, wo der Getötete gemeldet war oder wo er faktisch gelebt hat, zweckmäßig sein. Alle Dokumente und Briefe, die für die Aufklärung des Mordes wesentlich sein können, müssen der Sache beigefügt und zusammen mit den anderen Sachbeweisen für die Überprüfung der aufgestellten Versionen ausgewertet werden.